



HEIMAT KURIER

Jahrgang 35

Nr. 13

FREITAG,
29. März 2013

für den Bereich der Verbandsgemeinde

RENGSDORF

Heimat- u. Bürgerzeitung der Ortsgemeinden Anhausen, Bonefeld, Ehlscheid, Hardert, Hümmerich, Kurtscheid, Meinborn, Melsbach, Oberhonnefeld-Gierend, Oberraden, Rengsdorf, Rüscheid, Straßenhaus, Thalhausen



**Allen Bürgerinnen
und Bürgern
der Verbandsgemeinde
Rengsdorf**

wünsche ich, auch im Namen
der Ortsbürgermeisterinnen
und Ortsbürgermeister
unserer 14 Ortsgemeinden,
ein schönes
und frohes Osterfest.

FROHE OSTERM



**Hans-Werner
Breithausen,**
Bürgermeister



IMPRESSUM:

Die Wochenzeitung "Heimat Kurier" mit den öffentlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Rengsdorf sowie die Ortsgemeinden Anhausen, Bonefeld, Ehlscheid, Hardert, Hümmerich, Kurtscheid, Meinborn, Melsbach, Oberhonnefeld-Gierend, Oberraden, Rengsdorf, Rüscheid, Straßenhaus, Thalhausen sowie seiner Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- u. den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich freitags. Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41). Tel.: 0 26 24 / 911-0. Fax: 0 26 24 / 911-195. Internet: www.wittich.de

ANZEIGEN-eMail:
anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktions-eMail:
rengsdorf@wittich-hoehr.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Trudi Eudenbach, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbandsgemeindebereichs wird die Heimat- und Bürgerzeitung jedem erreichbaren Haushalt zugestellt. Bei Einzelversand durch den Verlag 0,60 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Notrufe und Bereitschaftsdienste



■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Karfreitag 29.03.2013
Dr. Freisburger, Ehlscheid,
Parkstraße 2.....Tel. 0 26 34 - 27 07

Wochenend-Notdienst
30./31. März + 01. April 2013 (Ostern)
Gemeinschaftspraxis Drs. Fischer, Rengsdorf,
Friedrich-Ebert-Str. 3Tel. 0 26 34 - 25 58

Notdienst für das Kirchspiel Anhausen:
Karfreitag 29.03.2013
E. Lange, Kleinmaiseid,
Großmaisch. Str. 17.....Tel. 02689-959350

30. März 2013
T. Wischnack, Dierdorf,
Hauptstraße 50.....Tel. 0 26 89 - 30 77

31. März 2013
Gemeinschaftspraxis H. Blum / T. Müller, Anhausen,
Lessingstraße 4Tel. 0 26 39 - 93 14 0

01. April 2013
Dr. Meuser, Dierdorf-Giershofen,
Am Schlimmberg 39Tel. 0 26 89 - 25 58

Mittwochnachmittag - Notdienst 03.04.2013
Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Bauer / T. Wulfert, Großmaiseid,
Dierdorfer Straße 4.....Tel. 0 26 89 - 65 05
Den ärztlichen Notfalldienst im Bereich Horhausen-Flammersfeld erreichen Sie unter der Rufnummer **01805 - 112 088**.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notrufnummer 0180 - 504 030 8
(zu den üblichen Telefentarifen).

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:
Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Sa. 08.00 - Mo. 08.00 Uhr,
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
An Feiertagen entsprechend 08.00 bis zum nachfolgenden Tag 08.00 Uhr
An Feiertagen mit Brückentagen von Do. 08.00 bis Sa. 08.00 Uhr
Weitere Informationen können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

■ Apotheken

Notdienst der Apotheken unter 0 800 002 283 3 (vom Festnetz) und 22 8 33 (vom Handy)
Unter diesen Telefonnummern werden Ihnen jederzeit die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angesagt.
Den Notdienst können Sie auch im **Internet** abrufen unter:

- 1) www.lak-rlp.de - nach Eingabe der Postleitzahl ihres Standortes werden die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder
- 2) www.apotheken.de - nach Eingabe Notdienst "suchen" und Angabe der PLZ von Rengsdorf oder Neuwied werden die dienstbereiten Apotheken angezeigt.

■ Sozialstation Straßenhaus

Tel. 0 26 34 - 42 10
Bereitschaftstelefon
"Rund um die Uhr"0 171 - 643 55 69
Bereitschaftsdienst
29./30. März 2013 0 26 89 / 37 85
Bereitschaftsdienst
31. März/01. April 2013 0 26 84 / 66 25
Bereitschaftsdienst
01./02. April 2013.....0171 - 190 17 98



■ Störungsdienste

Gasversorgung
Ortsgemeinde Melsbach,
Stadtwerke Neuwied..... 02631/850
alle übrigen Ortsgemeinden

Erdgasversorgung
Energieversorgung Mittelrhein GmbH,
Bendorf..... Tel. 02622/126-55

Süwag Energie AG
Service-Telefon 0800/4747488
Service-Fax..... 069/3107-3710
Entstörungsdienst Strom 069/3107-2333
Entstörungsdienst

Breitbandkabel 0180/1114100
Internet www.suewag.de

Wasserversorgung - Verbandsgemeindewerke
Für den gesamten Versorgungsbereich
(außer den Ortsgemeinden Ehlscheid,
Hümmerich und Melsbach)

während der Dienstzeit..... 02634/6165
nach Dienstschluss..... 02634/921601
Für die Ortsgemeinden: Hümmerich, Ehlscheid
und Melsbach

Kreiswasserwerk Neuwied (Stadtwerke) 02631/850
Abwasserbeseitigung - Verbandsgemeindewerke
für den gesamten Entsorgungsbereich
während der Dienstzeit..... 02634/6167
nach Dienstschluss..... 0171/7597500

■ Verbandsgemeindeverwaltung

Westerwaldstraße 32 - 34, 56579
Rengsdorf oder Postfach 1141,
56576 Rengsdorf,
Telefon 02634/61-0 (Durchwahlmöglichkeit),
Fax 02634/6179
E-Mail: info@rengsdorf.de
E-Mail VG-Kasse: vg-kasse@rengsdorf.de
Internet: www.rengsdorf.de

Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung
Rengsdorf:

vormittags:
Montag bis Donnerstag..... von 7.30 bis 12.30 Uhr
Freitag..... von 7.30 bis 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch..... von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag..... von 13.00 bis 18.00 Uhr
Bitte machen Sie von dem Dienstleistungsabend
am Donnerstag bis 18.00 Uhr Gebrauch!

Sprechstunden von Bürgermeister Hans-Werner Breithausen
Während der regulären Dienstzeit
nach Vereinbarung..... 02634/61-11

Sprechstunden Nebenstelle Anhausen:
dienstags von 13.30 bis 16.30 Uhr 02639/228
Gleichstellungsbeauftragte VG Rengsdorf
Monika Edling, VGV Rengsdorf, Westerwaldstr.
34, Zimmer 20.

Sprechstunden:
mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder tel. Vereinbarung 02634/6113

Öffnungszeiten der Bücherei
In der Verbandsgemeindeverwaltung
Rengsdorf 02634/61-18
Montag von 08.00 bis 12.30 Uhr
..... von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr
..... von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr



AKTUELLES

■ Nächste Energieberatung am 18. April 2013 in Rengsdorf

Typische Wärmebrücken bei Altbauten

Jedes alte Haus ist anders aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Sehr kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost- und Schimmelschäden verursachen.

Viele Wärmebrücken sind durch Konstruktion und Material bedingt -Außenwändecken sowie Vorsprünge, Gauben, Glasbausteine und Fensterstürze oder eine Stahlbetonplatte die sich als Balkon nach draußen fortsetzt haben materialbedingt eine hohe Wärmeleitfähigkeit und geben durch ihre große Oberfläche viel Wärme ab.



Raumecken sind geometrische Wärmebrücken: Der Eckbereich ist kälter als die ebene Wand und wird bei unzureichender Belüftung leichter feucht und schimmelig.

Foto: VZ RLP/ B. Andre

Sie lassen sich oft nur durch große Dämmmaßnahmen beheben. Typische Wärmebrücken entstehen auch, wenn bei der Durchführung einer Dämmung die Anschlüsse vernachlässigt werden, etwa die Fensterlaibung ausgespart wird - hier sollte die Laibung mitgedämmt und die Dämmung bis

zur Mitte des äußeren Fensterrahmens geführt werden. Ebenfalls leicht einzudämmen ist der Wärmeverlust an Rollladenkästen und Heizkörpernischen.

Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale berät nach Terminvereinbarung zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung. Die Beratung ist kostenlos.

Die Energieberatungen finden in der Raiffeisen-Region im Wechsel jeweils **donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr** wie folgt statt:

Horhausen: 1. Donnerstag im Monat.

Pudersbach: 2. Donnerstag im Monat.

Rengsdorf: 3. Donnerstag im Monat; Verbandsgemeindeverwaltung, Westerwaldstraße 32-34, 1. St., Besprechungsraum Zi. 21.

Dierdorf: 4. Donnerstag im Monat.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Voranmeldung unter:

0 26 89 / 291-42.

VERANSTALTUNGEN

Frühlingserwachen - Waldexkursion in Anhausen

Am Donnerstag den 04. April können naturinteressierte Familien bei einem Waldspaziergang gemeinsam mit Försterin Jule Ahrens die aus dem Winterschlaf erwachende Natur erkunden und mit allen Sinnen erleben. Der Spaziergang wird etwa 2 Stunden dauern.

Treffpunkt ist um 14:00 Uhr an der Harendshütte bei Anhausen (Anfahrt über die L 258 Anhausen Richtung Rüscheid, am Beginn des Firmengeländes der Fa. Duser auf den Feldweg links abbiegen und 600 m folgen.) Der Teilnahmebeitrag beträgt 5,00 Euro pro Familie



RENGSDORFER LAND

■ Osterwandern auf dem Klosterweg



Das WanderTourenTeam Rengsdorf beginnt die Wandersaison 2013 mit einer Wanderung auf dem Klosterweg von Rengsdorf nach Waldbreitbach.



Foto: BE

Am Ostersonntag, den 30.03.2013, starten wir um 10.00 Uhr an der St. Kastor-Kapelle, Friedrich-Ebert-Str. in 56579 Rengsdorf. Voraussichtliche Ankunft in Waldbreitbach ist gegen 17.00 Uhr geplant. Mitzubringen ist Rucksackverpflegung und dem Wetter entsprechende Wanderkleidung (Wanderstöcke empfohlen). Zum Kaffee und Kuchen werden wir im Restaurant Klosterbergterrassen in Waldbreitbach einkehren. Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Person 15,00 EUR (inklusive Kaffee und Kuchen). Ein Busshuttle nach Rengsdorf

dorf steht für 5,00 EUR pro Person zur Verfügung. Mit einem kleinem Anteil von den Einnahmen unterstützt das WanderTouren-Team Rengsdorf den Verein "Kirstins Weg", zur Förderung der Krebsmedizin.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite www.wtt-rengsdorf.de oder unter 0175 - 41 61 81 8

Anmeldeschluss ist am 28.03.2013 um 16.00 Uhr.

■ Elektrofahrradfahren ab sofort im Rengsdorfer Land möglich



Ab 1. April 2013 kann mit Miet-Elektrofahrrädern mühelos und ohne Anstrengung durch unsere wunderschöne Landschaft geradelt werden.

Möglich ist dies durch ein modernes und flächendeckendes Verleihsystem von movelo (www.movelo.com).

Die Leihstation befindet sich im "Landhotel Westerwald", Parkstraße 3, 56581 Ehlscheid (Tel. 02634 94345-0, info@landhotel-westerwald.de).

Der Mietpreis pro Tag liegt bei 20,- EUR (10,- EUR für 1/2 Tag und 45,- EUR für ein Wochenende, ab 16 Jahre). Dort befindet sich auch eine Akku-Ladestation für den Akkutausch. Derzeit werden quer durch den Westerwald eine Vielzahl von Verleihstationen für E-Bikes aufgebaut.

Einheimische und Gäste können mit dem Elektrorad den Genuss des Fahrradfahrens in unserer überwiegend hügeligen Region neu erleben. Im Sommer werden Pauschalarrangements rund um's Radfahren im Rengsdorfer Land angeboten.



Informationen erhalten Sie auch bei der Touristinfo Rengsdorfer Land - Tel. 02634 6113 oder www.rengsdorfer-land.de

AUS DEM RATHAUS / VERWALTUNG



■ Bericht

über die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Rengsdorf 2009 am 13.03.2013

1. Neuwahl des Verbandsvorstehers, Vereidigung, Aushändigung der Ernennungsurkunde und Einführung in das Amt

Die stellvertretende Verbandsvorsteherin Birgit Haas bat um Vorschläge für die Wahl des Verbandsvorstehers.

Bürgermeister Hans-Werner Breithausen wurde als Verbandsvorsteher vorgeschlagen und durch offene Wahl, per Handzeichen einstimmig zum Verbandsvorsteher gewählt.

Bürgermeister Breithausen nahm die Wahl an. Nach Vereidigung und Einführung in das Amt wurde dem neuen Verbandsvorsteher die Ernennungsurkunde durch die Vorsitzende ausgehändigt.

Verbandsvorsteher Breithausen bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen, wünscht eine gute Zusammenarbeit und übernahm den Vorsitz.

2. Verschiedenes/Mitteilungen

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

■ Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des Zweckverbandes "Kirchspiel Anhausen" vom 20. März 2013

(Friedhofsgebührensatzung)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kirchspiel Anhausen" hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2, 7, 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung am 21. Februar 2013 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschildner entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Juli 2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des Zweckverbandes "Kirchspiel Anhausen" vom 18. April 2002 i.d.F. der 2. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2006 außer Kraft.

*Rengsdorf,
den 20. März 2013
Zweckverband Kirchspiel Anhausen
Hans-Werner Breithausen,
Bürgermeister
und Verbandsvorsteher*

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung des Zweckverbandes Kirchspiel Anhausen vom 20. März 2013

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene

- bis zum vollendeten
 - Lebensjahr 300,00 EUR
 - vom vollendeten
 - Lebensjahr 600,00 EUR
2. Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 ... 400,00 EUR
- Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte

- (anonym) 400,00 EUR
- Für die Überlassung einer Urnengrabstätte in einer Gemischten Grabstätte. 300,00 EUR
- Für die Überlassung einer Urnenrasengrabstätte einschl. Grabplatte (ohne Ortszusatz) 1.100,00 EUR
- Für die Überlassung einer Urnenrasengrabstätte einschl. Grabplatte (mit Ortszusatz) 1.200,00 EUR

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für

- eine Einzelgrabstätte 1.200,00 EUR
 - eine Doppelgrabstätte 3.000,00 EUR
 - eine Urnenwahlgrabstätte 700,00 EUR
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr für
- eine Einzelgrabstätte 50,00 EUR
 - eine Doppelgrabstätte 100,00 EUR
 - eine Urnenwahlgrabstätte 30,00 EUR

3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 2. erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber (Bestattungsgebühren)

1. Reihengräber für Verstorbene

- (§ 13 der Friedhofsatzung)
- bis zum vollendeten
 - Lebensjahr 500,00 EUR
 - vom vollendeten
 - Lebensjahr 800,00 EUR
 - Urnenbeisetzung 250,00 EUR
2. Wahlgräber -Einfachgräber- (§ 14 Abs. 3 der Friedhofsatzung)

- Einzelgrabstelle 900,00 EUR
- Doppel- und weitere Grabstellen für erste Bestattung 900,00 EUR für jede weitere Bestattung 1.000,00 EUR
- Urnenbeisetzung je Beisetzung 250,00 EUR

3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 100 v.H.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reiheng- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche

- bis zum vollendeten
 - Lebensjahr 500,00 EUR
 - vom vollendeten
 - Lebensjahr 1.500,00 EUR
- c) für das Ausgraben von Aschen 500,00 EUR
2. Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden die Gebühren nach Abschnitt III. erhoben.

V. Benutzung der Leichenhalle

- Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tagen 100,00 EUR für jeden weiteren Tag 30,00 EUR
- Für die Gestellung von Hilfskräften je Hilfskraft und Stunde jeweils die geltenden Stundensätze der Gemeindearbeiter
- Für die Benutzung der Friedhofshalle 150,00 EUR

VI. Sonstige Leistungen

1. Pflege der Rasenfläche auf den Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften z.B. anonyme Grabstätten,

Urnenrasengrabstätte 400,00 EUR

2. Für die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen und für den Abbau und die Entsorgung von Grabmalen

a) Reihen- und Urnengrabstätten 150,00 EUR

b) Wahlgrabstätten für

Erdbestattungen 300,00 EUR

3. Ausführen von Dienstleistungen, die gebührenmäßig nicht erfaßt sind, werden nach den jeweils gültigen Maschinen- und Lohnstundensätzen berechnet (z.B. Entfernen von Grabmalen auf Kosten des Pflichtigen für Grabmale die vor 2006 errichtet wurden). Verwaltungsgebühren je Erstellung der Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales 17,00 EUR

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Rengsdorf, den 20. März 2013
Zweckverband Kirchspiel Anhausen
Hans-Werner Breithausen,
Bürgermeister
und Verbandsvorsteher*

■ 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung des Zweckverbandes Kirchspiel Anhausen

vom 10. Juni 1999 vom 20. März 2013

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kirchspiel Anhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04. März 1983 (GVBl. S. 69, BS 2127-1) am 21. Februar 2013 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 2 Friedhofsziel

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) des Zweckverbandes Kirchspiel Anhausen.

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinden des Kirchspiels Anhausen (Anhausen, Meinborn, Rüscheid und Thalhausen) waren,
- in einem vorgenannten Orte früher 10 Jahre gewohnt haben,
- ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,

- d) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind oder
- e) ohne Einwohner zu sein, mit einem Einwohner der Ortsgemeinden des Kirchspiel Anhausen in direkter Linie verwandt waren (Kinder, Eltern und Großeltern).

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Artikel 2

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 3.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Eine Bestattung an Samstagen ist nur auf besondere Verfügung der Ordnungsverwaltung zulässig. An Sonn- und Feiertagen finden keine Beisetzungen statt.

(5) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnengrabstätte beigesetzt.

(6) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Kinder unter einem Jahr können jedoch in dem Grab der Eltern oder eines Elternteils, oder der Großeltern beigesetzt werden, wenn die Ruhefrist der Kindesleiche die des Erwachsenen nicht überschreitet. Totgeburt können in Grabstellen von Verwandten der aufsteigenden Linie beigesetzt werden.

Artikel 3

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, in einer Größe von jeweils 1,20 m lang und 0,60 m breit,
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr, in einer Größe von jeweils 2,00 m lang und 0,80 m breit.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13 a - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 4

§ 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles möglich.

Für Urnenbeisetzungen in Wahlgrabstätten gilt die Ruhefrist von 20 Jahren gemäß § 10. Die Größe beträgt für 2 Grabstellen: Länge 2,50 m, Breite 2,50 m, die Größe beträgt für 3 Grabstellen: Länge 2,50 m, Breite 3,75 m.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Bei einer Verlängerung der Nutzungszeit ist eine Nutzungsgebühr entsprechend der Verlängerungsdauer zu entrichten (volle Nutzungsgebühr Nutzungszeit X Jahre der Verlängerung).

Die Nutzungsgebühr für eine Verlängerung einer Wahlgrabstätte wird für jedes volle Jahr berechnet.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweils Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei vorzeitiger Rückgabe der gesamten Grabstätte verfällt das Nutzungsrecht und geht entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Artikel 5

§ 15 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden:

- a) in Urnenreihengrabstätten
- b) in Urnenwahlgrabstätten
- c) Urnenrasengrabstätten
- d) in Reihengrabstätten (Gemischte Grabstätte)
- e) in Wahlgrabstätten bis zu 4 Aschen in einstelligen und bis zu 6 Aschen in mehrstelligen.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden kann.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu drei Urnen beigesetzt werden.

(4) Die Größe der Urnengrabstätten (Urnereihengrabstätte und Urnenwahlgrabstätte) beträgt in der Länge 1,00 m und in der Breite 0,70 m.

Die Tiefe für die Erstbestattung beträgt 1,20 m, bei der Zweitbestattung 0,80 m.

(5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

Artikel 6

§ 15 a Urnengrabstätten als Rasengräber

(1) Aschen dürfen als "Urnengrabstätten als Rasengräber" beigesetzt werden.

(2) Für Urnengrabstätten als Rasengräber gilt § 15 Abs. 4 entsprechend.

(3) Rasengrabstätten werden ca. 6 Wochen nach der Beisetzung der / des Verstorbenen vom Friedhofsträger eingeebnet und eingesät. Die Pflege der Grabstätte obliegt für die gesamte Ruhefrist dem Friedhofsträger. In die Rasenfläche wird eine Steinplatte eingelassen, auf der Name, Geburts- und Sterbejahr des / der Beigesetzten vermerkt sind. Gegen eine erhöhte Gebühr besteht wahlweise die Möglichkeit einer Eingravierung des letzten eines Wohnortes auf der Grabplatte. Die Beschaffung der Platte obliegt dem Friedhofsträger.

(4) Die Größe der Urnenrasengrabstätten beträgt in der Länge 0,80 m und in der Breite 0,80 m.

(5) Weiter Grabschmuck (Blumen, Grableuchte pp.) durch die Angehörigen ist nicht zugelassen.

(6) Urnenrasengrabstätten als Reihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden kann.

Artikel 7

§ 23 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Läßt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum des Kirchspiels Anhausen über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen, soweit eine Kostenpauschale nicht mit einer Gebührenrechnung erhoben wurde.

(3) Für die jährliche Überprüfung der Standesicherheit von Grabmalen und für den Abbau und die Entsorgung von Grabanlagen werden Benutzungsgebühren erhoben.

(4) Für neu errichtete bzw. veränderte Grabmale wird vorab eine Gebühr für den Abbau und die Entsorgung des Grabmals durch den Friedhofsträger erhoben. Die Gebühr wird mit Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung eines Grabmals angefordert. Die vorab errichtete Gebühr wird erstattet, wenn sich der jeweilige Verantwortliche nach Ablauf der Ruhefrist / Nutzungszeit entschließen sollte, selbst den Abbau und die Entsorgung des Grabmals vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Die Erstattung erfolgt nachdem die Grabanlage vollständig oder ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt worden ist.

Artikel 8**§ 30 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 24),
10. Grabstätten entgegen § 25 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 24 und 25 bepflanzt,
11. Grabstätten vernachlässigt (§ 26),
12. die Leichenhalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

Artikel 9**§ 32 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am **01. Juli 2013 in Kraft.**

*Rengsdorf, den 20. März 2013
Zweckverband Kirchspiel Anhausen
gez. Hans-Werner Breithausen,
Bürgermeister
und Verbandsvorsteher*

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Rengsdorf, den 20. März 2013
Zweckverband Kirchspiel Anhausen
gez. Hans-Werner Breithausen,
Bürgermeister
und Verbandsvorsteher*

Wahl der Schöffen**für die Amtsperiode 2014 - 2018**

Für die Amtsperiode 2014 bis 2018 suchen die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rengsdorf Schöffen und Jugendschöffen. Diese werden in eine Vorschlagsliste für das Amtsgericht Neuwied und das Landgericht

Koblenz aufgenommen, welche durch den jeweiligen Ortsgemeinderat zu beschließen ist. Schöffen und Jugendschöffen sollen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen. Bei der Urteilsfindung haben Schöffen das gleiche Stimmrecht wie ein Richter. An welchen Prozessen/Verhandlungen im Jahr der Schöffe teilnimmt, wird durch Losverfahren ermittelt.

Schöffe ist ein Ehrenamt für die Dauer von fünf Jahren. Um für das Amt des Schöffen von der Wohnsitzgemeinde gewählt zu werden, muss man in der betreffenden Ortsgemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre, das Höchstalter 69 Jahre.

In den letzten 10 Jahren darf man nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten (auch nicht auf Bewährung) verurteilt worden sein. Ferner darf kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat anhängig sein, welches zum Verlust der Übernahme eines Ehrenamtes führen kann. Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Wahrnehmung eines solchen Ehrenamtes haben, können sich ab sofort, jedoch bis spätestens 25. April 2013, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf, Zentralabteilung, Westerwaldstraße 32 - 34, 56579 Rengsdorf, oder der/dem jeweiligen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister, bewerben. Die Bewerbung muss enthalten: Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Beruf und Telefonnummer. Ferner sollte für die Bewerbung eine kurze Begründung abgegeben werden.

Für die Bewerbung können die von der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf erstellten Vordrucke genutzt werden. Diese erhalten Sie im Internet unter www.rengsdorf.de/Online-Bürgerbüro/Formulare/Schöffenwahl oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf, (Tel. 02634/6114)

**Seniorenfeier der Ortsgemeinde Ehlscheid**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, hiermit lädt die Ortsgemeinde Ehlscheid herzlich zur Seniorenfeier **am Sonntag, den 07.04.2013 um 15.00 Uhr in die Mehrzweckhalle Ehlscheid ein.**

Der Frauenchor, der Männergesangverein, die Kinderflötengruppe sowie die Flötengruppe „Flötissimo“, die Tanzgruppe „Chicas Locas“ und der Kindergarten Kunterbunt Kurtscheid werden zur Unterhaltung an diesem Nachmittag beitragen.

Das zuverlässige Frauenteam wird die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder mit Kaffee und leckerem Kuchen versorgen. Eine schriftliche Einladung erfolgte bereits an alle Bürgerinnen und Bürger, die das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben und noch bis zum Ende des Jahres 2013 vollenden werden. Die Partnerin bzw. der Partner ist ebenfalls eingeladen, auch wenn sie bzw. er das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Sollte eine Mitbürgerin oder ein Mitbürger versehentlich keine Einladung zur Seniorenfeier erhalten haben, so möchten wir diese Person hiermit herzlich einladen an der Seniorenfeier teilzunehmen.

Wir hoffen, dass möglichst viele Seniorinnen und Senioren an der Seniorenfeier teilnehmen werden.

*Mit freundlichen Grüßen
Norbert Lück, Ortsbürgermeister*

Termine**der Ortsgemeinde Ehlscheid**
05.04.2013 Der Gesprächskreis im April findet nicht statt.

Interessierte können Frau Horn zur Veranstaltung **“Frauen treffen sich”** am **06.04.2013** in die Mehrzweckhalle Ehlscheid begleiten, Tel. 02634/1875.

06.04.2013, Samstag, “Frauen treffen sich” in der Mehrzweckhalle in Ehlscheid ab 16.05 Uhr

07.04.2013, Sonntag, Seniorenfeier Ortsgemeinde Ehlscheid

15 Uhr, Mehrzweckhalle

12.04.2013, Freitag, Jahreshauptversammlung Sportverein Ehlscheid

20 Uhr, Gaststätte Puderbach

19.04.2013, Freitag, Jahreshauptversammlung, DLRG Ehlscheid

20.04.2013, Samstag, Fußtour BVE, Alte Burschen, Ehemalige Feuerwehrkameradschaft

26.04.2013, Freitag

Meditativer Abendspaziergang mit Gedichten, Zitaten und Liedern der Jahreszeiten, für Jung und Alt, Treffpunkt:

19 Uhr, Haus des Gastes

Leitung und Führung Frau Inge Horn,

Tel. 02634/1875.

Jeder ist herzlich willkommen!

30.04.2013, Dienstag, Jahreshauptversammlung Alte Burschen

Ab April: Treffen für die Wanderung am Samstag ist um 14 Uhr.

Yoga-Kurse in Ehlscheid

Anfang April 2013 beginnen die neuen Yoga-Kurse in Ehlscheid, Haus des Gastes, Parkstraße 2

Information, Anmeldung und Kursleitung:

Frau Gabriele Aich, Yogalehrerin für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

Telefon: 0261/29635844

Handy: 0152/21959579

e-Mail: gabi_aich@hotmail.com

**Bericht**

über die 16. Sitzung des Gemeinderates Kurtscheid am 06.03.2013

1. Beratung und Beschluss über eine Vereinbarung für die Kath. Kindertagesstätte Kurtscheid zwischen der Kath. Kirchengemeinde Hl. Schutzengel und den Ortsgemeinden Kurtscheid und Ehlscheid

Um die Sparbeschlüsse des Bistums Trier im Bereich der katholischen Kindertagesstätte umsetzen zu können, war der Abschluss einer neuen Vereinbarung erforderlich.

Bei gemeinsamen Gesprächen wurde die finanzielle Situation der kath. Kirche dargestellt und der Entwurf für eine neue Vereinbarung vorgestellt.

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2012 in Kraft, gilt unbefristet und kann jährlich, spätestens am 31.12. des laufenden Kalenderjahres, zum Ende des Folgejahres gekündigt werden.

Die vom 11. November 2008 datierende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung ungedeckter Kosten wird dahingehend berücksichtigt, dass die in § 6 (1) getroffene Regelung, durch die neue Vereinbarung ersetzt wird.

In diesem Punkt endet die früher geschlossene Vereinbarung zur Mitfinanzierung von Personalkostenträgeranteilen am 31.12.2011.

Nach Beantwortung von Fragen stimmte der Gemeinderat der Vereinbarung zwischen der Kath. Kirchengemeinde Hl. Schutzengel, Kurtscheid und den Ortsgemeinden Kurtscheid und Ehlscheid ab dem 01.01.2012 einstimmig zu.

2. Antrag des Vereins "Aktion glückliche Kinder" für eine Veranstaltung in der Wiedhöhenhalle

Dem Vorsitzenden lag ein Schreiben des Vereines "Aktion für glückliche Kinder" vor. Dieser fragte an, ob in der Wiedhöhenhalle in der Zeit vom 18.01. - 19.01.2014 eine Benefizveranstaltung kostenlos zu Gunsten von Kinderhospizen durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat war einstimmig der Auffassung, dass die Benefizveranstaltung zu Gunsten von Kinderhospizen in der Wiedhöhenhalle stattfinden kann.

3. Beschluss über die Vergabe des Forsteinrichtungsverfahrens

Ortsbürgermeister Wagner teilte mit, dass das Forsteinrichtungswerk des Forstbetriebes zum 30.09.2014 abläuft. Nach § Abs. 2 LWaldG müssen Gemeinde- und Privatwaldbetriebe ab einer reduzierten Holzbodenfläche von 50 ha mittelfristige Betriebspläne aufstellen. Die mittelfristige Betriebsplanung kann durch das Land oder durch private Sachkundige erfolgen. Die Erstellung von Betriebsplänen durch private Sachkundige ist ab 300 ha forstlicher Betriebsfläche ausschreibungspflichtig.

Nach einer kurzen Diskussion war man sich einig, die Aufstellung des Betriebplanes durch das Land und somit die Abwicklung kostenfrei direkt mit der Forsteinrichtungsstelle in Koblenz erfolgen zu lassen. Der Beschluss erging einstimmig.

4. Vergabe für ein Teilstück der Straßendecke Schützstraße

Von den Verbandsgemeindewerken wurde in der Schützstraße ab der Kreuzung Industriestraße bis zur Bergstraße der Kanal saniert und teilweise umgelegt. Damit kein Flickenteppich entsteht, hatte der Gemeinderat beschlossen, in dem genannten Bereich eine komplette Straßendeckensanierung durchzuführen.

Die Maßnahme wurde zusammen mit den Verbandsgemeindewerken öffentlich ausgeschrieben und für die Straßenmaßnahmen ein besonderes Los 2 gebildet. Die Überprüfung und Nachrechnung der Angebote wurde bekannt gegeben. Seitens der Verwaltung wurde dem Gemeinderat empfohlen, dem Mindestfordernden Bieter, den Auftrag für die Sanierung der Straßenoberfläche "Schützstraße" zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

5. Information über Straßenbeleuchtung

Von der Firma Süwag wurde mitgeteilt, dass bei sechs Straßenleuchten die Gläser defekt sind und es hierfür keinen Ersatz mehr gibt. Zudem ist eine Leuchte so defekt, dass sie nicht mehr brennt und auch nicht mehr repariert werden kann. Somit sind in der Dorfstraße drei, in der Schützstraße zwei, "Am Gierensberg" und in der "Neue Straße" je eine Leuchte defekt.

Als Ersatz für die defekten Leuchten wurde von der Süwag die Auswechslung der Leuchtköpfe empfohlen. Hierdurch kann eine erhebliche Stromeinsparung erreicht werden. Eine Lampe kostet Netto 432,00 EUR, die Gesamtsumme beträgt 3.258,24 EUR. Die Kosten für die Auswechslungsarbeiten werden kulanter Weise von der Süwag im Rahmen des Wartungsvertrages übernommen.

Da eine lange Lieferzeit besteht, wurde in Abstimmung mit den Beigeordneten der Auftrag an die Süwag als Eilentscheidung vergeben. In der Dorfanlage Kornbitze sind 6 Leuchtmittel defekt. Mit der Fa. Süwag wurde vereinbart, dass 6 LED-Musterlampen zum Einkaufspreis geliefert und im Rahmen des Wartungsvertrages kostenlos montiert werden.

Hierdurch soll einerseits eine Stromersparnis erreicht und zudem ein Test durchgeführt werden, ob sich diese LED-Leuchtmittel (30 Watt) als Ersatz für die bisherige HSE-H Birne (68 Watt) eignen.

6. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Sparkasse Neuwied hatte - zweckgebunden - für die Ausrichtung von Seniorenfeiern der Verbandsgemeinde Rengsdorf einen Betrag in Höhe von 2.720,00 EUR gespendet. Entsprechend der Aufteilung nach Einwohnerzahlen entfällt auf die Ortsgemeinde Kurtscheid demnach eine Spende in Höhe von 157,67 EUR.

Der Rat nahm die Spende einstimmig an und bedankte sich bei der Sparkasse Neuwied.

Seitens eines Ratsmitgliedes wurde die Ortseinfahrt Bonefeld an der K 101 angesprochen. In der Rhein-Zeitung war zu lesen, dass dort in diesem Sommer ein provisorischer Kreisel errichtet werden soll. Die obere Zufahrt (Kurtscheider Straße) soll dann nur noch beschränkt nutzbar sein. Fahrzeuge sollen von der B 256 dort nur noch rechts in den Ort abbiegen können, sowie rechts aus dem Ort in Richtung Straßenshaus ausfahren können.

Es wurde aufgezeigt, dass es sich am Kurtscheider Stock um eine Landesstraße (L 257) mit starkem Verkehr handelt und die Kreuzung vor allem für Linksabbieger in Richtung Autobahn ein erhebliches Problem darstellt. Nach Fertigstellung der Umgehungsstraße Rengsdorf wird sich diese Problematik noch erheblich verstärken. Bürgermeister Breithausen versicherte, dass das Thema "Kurtscheider Stock" noch nicht vom Tisch ist und in die Langfristplanung "Ausbau B 256" mit einfließt.

Vorrangig, so Bürgermeister Breithausen, ist der Ausbau der L 257 in der Ortslage Kurtscheid. Da der Kanal in diesem Bereich in den nächsten Jahren erneuert werden muss, ist mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) erneut ein Gespräch vorgesehen, um auch über den dringend notwendigen Straßenausbau zu sprechen.

■ Aktion „Sauberes Dorf“ am 06. April 2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Auch in diesem Jahr findet in der Ortsgemeinde Kurtscheid am **06. April 2013** wieder die Aktion "Sauberes Dorf" statt. Treffpunkt ist um **10.00 Uhr** an der Wiedhöhenhalle.

Diese wichtige Umweltaktion ist eine Initiative des Gemeinderates mit seinen dort vertretenen Fraktionen.

Wir wollen den an den Straßenrändern, in Landschaft und Wald achtlos weggeworfenen Müll einsammeln und entsorgen, damit Kurtscheid mit seinem Umfeld ein **sauberes Dorf** bleibt.

Wir bitten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, Erwachsene und Jugendliche, Väter und Mütter mit Kindern, sich an unserer Säuberungsaktion zu beteiligen.

Nach getaner Arbeit treffen wir uns am Mittag an der Wiedhöhenhalle zu einem Eiertopf mit Würstchen. Auch für Getränke ist gesorgt.

*Ihr Heinz-Dieter Wagner,
Ortsbürgermeister*

■ Vereinbarung für die Kath. Kindertagesstätte Kurtscheid zwischen der Kath. Kirchengemeinde Hl. Schutzengel und den Ortsgemeinden Kurtscheid und Ehscheid

Um den Rechtsanspruch der Kinder unter 3 bzw. unter 2 Jahre auf einen Betreuungsplatz im kath. Kindergarten Kunterbunt zu erfüllen, musste wie bekannt das Gebäude erweitert und zusätzliches Personal eingestellt werden.

Der Träger, die kath. Kirchengemeinde sah sich außer Stande, die zusätzlichen Investitions-, Personal- und Sachaufwendungen zu tragen.

Außerdem verlangt eine Sparvorgabe des Bistums Trier aus dem Jahr 2003 von den kath. Kirchengemeinden mit den Ortsgemeinden eine neue Vereinbarung über die Kostenverteilung abzuschließen.



Nach langen Verhandlungen und anschließenden Beschlüssen im Verwaltungsrat der kath. Kirche sowie in den Gemeinderäten der Ortsgemeinde Ehscheid und der Ortsgemeinde Kurtscheid wurde eine Vereinbarung über die Sparbeschlüsse und damit über die o.a. Kostenverteilung abgeschlossen.

Die Vertreter der kath. Kirchengemeinde hl. Schutzengel, Kurtscheid, Pfarrer Mettel und Verwaltungsratsvorsitzender Günter Ballmann sowie Ortsbürgermeister Norbert Lück, Ehscheid und Ortsbürgermeister Heinz-Dieter Wagner, Kurtscheid im Beisein von Eckhard Henn als Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf trafen sich im Pfarrhaus in Kurtscheid zur offiziellen Unterzeichnung. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass die Vereinbarung die gewünschten Vorgaben des Bistums umgesetzt und die wirtschaftliche Voraussetzung zur Erfüllung des Rechtsanspruches für die Kinder und damit für die gesamte Familie schafft.



■ Bericht über die 34. Sitzung des Gemeinderates Rengsdorf am 04.02.2013

1. Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärte, dass insgesamt 427 Straßenlaternen mit neuen Leuchtmitteln ausgestattet werden müssen. 150 davon benötigen jeweils zwei Leuchtmittel. Folglich seien rund 577 Leuchtmittel zu bestellen.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik lagen bei gleicher Qualität der Leuchtmittel und dazugehöriger Garantie-Gewährung Angebote vor und wurden bekannt gegeben. Die Kosten der Maßnahme werden durch die zukünftige Energieersparnis in wenigen Jahren ausgeglichen. Der Vorsitzende ließ über die Auftragsvergabe an den mindestfordernden Bieter abstimmen.

Der Beschluss hierzu erging einstimmig.

2. Gewährung eines Zuschusses für den SV Rengsdorf; Erweiterung und Sanierung der Umkleiden und sanitären Anlagen am Clubhaus; Beratung und Beschlussfassung

Die sanitären Anlagen und die Umkleiden im Clubhaus und vor allem im neben dem Clubhaus stehenden Container müssen dringend, einschließlich der Technik und energetischen Maßnahmen, erneuert und erweitert werden. Seit der Änderung des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz mit dazugehörigem Kleinfeldplatz und nicht zuletzt durch die beispielhafte Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch den SV

Rengsdorf hat die Zahl der fußballbegeisterten, also sporttreibenden Kinder, Jugendlichen und auch Erwachsenen erfreulich stark zugenommen, so dass die o.g. Maßnahmen dringend notwendig sind. Dem Gemeinderat wurden die geplanten Erneuerungen und Erweiterungen des Clubhauses mitgeteilt.

Nach Beratung, u.a. auch in den Ausschüssen, kamen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu dem Schluss, die Maßnahmen mit 75.000,00 EUR zu bezuschussen.

Der Beschluss hierzu erging mit 18 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

3. Gewährung eines Zuschusses für den TC Rengsdorf;

Anbringung einer fachgerechten Parkplatzbeleuchtung und Aufbringung der Deckschicht auf dem Parkplatz; Beratung und Beschlussfassung

Der Tennisclub Rengsdorf möchte mit Einbringung von Eigenleistung den Zustand des Parkplatzes durch das Anbringen einer fachgerechten Parkplatzbeleuchtung und das Aufbringen einer Deckschicht verbessern. Die Gesamtkosten für die fachgerechte Beleuchtung liegen bei ca. 2.800,00 EUR und die Materialkosten für die Deckschicht bei ca. 530,00 EUR. Ein Ratsmitglied merkte an, dass die geplante Lampe auch mit der LED-Technik ausgestattet werden könnte. Der Antrag des Tennisclubs wurde im Ältestenrat und im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet. Es wurde empfohlen bei Vorlage von Rechnungen insgesamt 3.000,00 EUR für diese Maßnahme von der Ortsgemeinde zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss hierzu erging einstimmig.

4. Auftragsvergabe zum Ausbau der Gehweganlage zwischen Buchenweg und B 256; Beratung und Beschlussfassung

Dieser Weg wird von den Anwohnern im Schlag häufig beim Einkauf im Rewe- oder Aldi Markt genutzt. Darum soll ein Ausbau mit Verbundstein-Belag stattfinden. Es haben sechs Firmen ein Angebot abgegeben. Der günstigste Bieter wurde bekannt gegeben. Die Maßnahme wurde im Bauausschuss besprochen. Bevor die Arbeiten zur Ausführung kommen muss im Kurvenbereich, wo bereits ein balkonmäßiger Ausbau stattgefunden hat, weiterer Platz für den Schneeräumdienst geschaffen werden. Gespräche hierzu mit den Anliegern haben bereits stattgefunden.

Der Ortsgemeinde wurde empfohlen den Auftrag an den mindestfordernden Bieter zu vergeben.

Der Beschluss hierzu erging einstimmig.

5. Auftragsvergabe "Straßenbeleuchtung" Schauinsland/ Auf den Weiden; Beratung und Beschlussfassung

Es handelt sich um 18 Straßenlaternen mit LED-Technik.

Angeboten wurde wie im mittleren Bornsberg das Modell "Campana" mit 30 Watt LED-Leuchtmittel (nur die Materiallieferung). Die Montage wird von der Firma Süwag durchgeführt.

Alternativ bot die Süwag ein anderes Modell an.

Da sich der Gemeinderat aber für das Modell "Campana" im ganzen Ort entschieden hatte, scheidet die Kofferleuchte aus.

Ein Ratsmitglied schlug vor die Auftragsvergabe zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr durchzuführen. So könnten mehrere Straßenzüge gleichzeitig ausgeschrieben werden und ein günstigeres Angebot erzielt werden.

Man könnte sogar noch weiter gehen und nach Absprache Straßen verschiedener Ortsgemeinden gleichzeitig ausschreiben. Bürgermeister Breithausen stand diesen Absprachen positiv gegenüber.

Ein Ratsmitglied brachte ein, dass die Anwohner im Fall Schauinsland/ Auf den Weiden schon lange auf die Leuchten warten und dass bei einer Rückstellung der Auftragsvergabe später gegebenenfalls auch neue Anschlüsse verlegt werden müssten.

Der Vorsitzende erklärte, dass man in der Zukunft Absprachen bezüglich der gemeinsamen Ausschreibung tätigen sollte.

Es ergaben sich somit zwei Anträge:

1. Die Rückstellung der Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet Schauinsland/ Auf den Weiden.
2. Die Vergabe des Auftrags an die Firma Endres, Polch zum Angebotspreis von 27.010,00 EUR für die Materiallieferung und die Vergabe der Montage an die Firma Süwag, Neuwied, für einen Preis von 12.000,00 EUR.

Bei der Beschlussfassung erhielt der erste Antrag fünf Stimmen und der zweite Antrag 13 Stimmen bei einer Enthaltung.

6. Information

Anbringung Verkehrsspiegel im Bereich Mühlenweiher

Der "Zwergenweg", ein um die Ortsgemeinde Rengsdorf angelegter Wanderweg für Kinder quert im Bereich des Mühlenweiher die K 104 zwischen Rengsdorf und Hardert.

Damit die Kinder dort besser die Straße passieren können wurde ein Verkehrsspiegel angebracht, durch den man leichter nahende Fahrzeuge erkennen kann.

Zebrasteifen vor der Postfiliale

In einem Schreiben an die Ortsgemeinde bemängelte ein Ratsmitglied die Verkehrssituation rund um den Zebrastreifen vor der Postfiliale. Viel zu häufig würden hier Autofahrer einfach durchfahren und so die Fußgänger stark gefährden. Das Ratsmitglied forderte, dass die Ordnungsbehörden eingeschaltet werden sollen. Diese könnten dann für eine höhere Sicherheit sorgen. Im Rahmen dieses Themas wies ein anderes Ratsmitglied darauf hin, dass auch im Bereich der Melsbacher Straße, Ortsausgang Rengsdorf, Fahrzeuge häufig auf der falschen Seite der Verkehrsinsel vorbei fahren. Hier sollten Kontrollen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister möchte sich zu diesen Themen informieren und sich dann darum kümmern.

Stand Ortsumgehung B 256 Rengsdorf

Ein Ratsmitglied bat über den neuesten Stand der Ortsumgehung Rengsdorf zu informieren. Der Bürgermeister erklärte, dass diesbezüglich ein Termin bei dem LBM ansteht. Eine neue Ausschreibung läuft und der Submissionstermin soll Anfang März 2013 stattfinden.

7. Einwohnerfragestunde

Zebrastreifen vor der Postfiliale

Im Rahmen des im Tagesordnungspunkt 6 geführten Gesprächs über den Zebrastreifen vor der Postfiliale merkte ein Einwohner an, dass man als Autofahrer von oben kommend eine sehr schlechte Sicht auf den Zebrastreifen hat. Vor allem wenn es dunkel ist kann es vorkommen, dass man einen Fußgänger übersieht. Als Lösungsvorschlag nannte er eine bessere Ausleuchtung des Zebrastreifens, das Zurückschneiden der Bäume am Rand oder das Anbringen von Drepeln nach holländischem Vorbild.

Unterholz im Bereich der Waldstraße

Ein Einwohner merkte an, dass das Unterholz, welches rechts und links des Weges nahe der Garagen der Waldstraße auf dem Boden liegt, nicht schön aussieht. Der Vorsitzende erklärte, dass dieses Unterholz als Lebensraum für Kleintiere dient. Die Waldflächen sollen so belassen werden.

■ Das Forstrevier Anhausen informiert

Fällung von gefährlichen Bäumen im Gemeindewald Rengsdorf

Bei den letzten Baumkontrollen sind wieder einige gefährliche, nicht verkehrssichere Bäume rund um Rengsdorf identifiziert worden. Diese befinden sich unter anderem im Bereich des Rheinsteiges und des Butterpfades im Rosenberg und an der Unteren Mühle.

Die Bäume werden zur Zeit durch unsere Forstwirte entfernt.

Dabei kann es zur kurzzeitigen Wegesperren kommen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Revierleiter Frank Krause unter der 02639-229.

■ Bekanntmachung

Am 03. April 2013, um 19.30 Uhr findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Rengsdorf eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur und dem Ausschuss für Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung statt.

Die Sitzung ist **nichtöffentlich!**

Mitglieder des Gemeinderates Rengsdorf, die dem Ausschuss nicht angehören, können gem. § 46 GemO an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Karlheinz Kleinmann, Ortsbürgermeister



■ Bericht

über die 30. Sitzung des Gemeinderates Straßenhaus am 29.01.2013

1. Haushaltsplan der Ortsgemeinde Straßenhaus für das Haushaltsjahr 2013

- Beratung und Beschlussfassung -

Herr Henn, Leiter der Finanzabteilung stellte den Haushaltsplan nebst Haushaltsatzung vor.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag
der Erträge 1.764.270,00 Euro
der Gesamtbetrag
der Aufwendungen 1.848.850,00 Euro
Jahresüberschuss /
Jahresfehlbetrag - 84.580,00 Euro

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen
Einzahlungen 1.678.470,00 Euro
die ordentlichen
Auszahlungen 1.678.290,00 Euro
Saldo der ordentlichen
Ein- und Auszahlungen 180,00 Euro
die außerordentlichen
Einzahlungen 0,00 Euro
die außerordentlichen
Auszahlungen 0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen 0,00 Euro
die Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit 4.000,00 Euro
die Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit 71.500,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit... -67.500,00 Euro
die Einzahlungen
aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
die Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit . 18.150,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit -18.150,00 Euro
der Gesamtbetrag der
Einzahlungen 1.682.470,00 Euro
der Gesamtbetrag der
Auszahlungen 1.767.940,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes
im Haushaltsjahr -85.470,00 Euro

§ 2
Kredite 0,00 Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf..... 285 v.H.

Grundsteuer B auf..... 338 v.H.

Gewerbesteuer auf..... 352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

für den ersten Hund..... 36,00 Euro

für den zweiten Hund..... 60,00 Euro

für jeden weiteren Hund..... 78,00 Euro

§ 5

Für die Entwässerung von Erschließungsanlagen (erstmalige Herstellung) - § 3 Abs.

1 Ziffer 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen - wird der Einheitssatz von 15,96 Euro/qm erhoben.

§ 6

Der Stand des Eigenkapitals zum

31.12.2011 betrug7.127.264,84 Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum

31.12.2012 betrug6.916.694,84 Euro

und zum 31.12.2013.....6.831.844,84 Euro

§ 7

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8

Investitionen oberhalb der Wertgrenze 10.000,00 Euro sind im jeweiligen Haushaltsplan einzeln darzustellen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Haushaltsplan 2013 nebst Haushaltssatzung.

2. Ortschronik Straßenhaus

- Beratung und Beschlussfassung -

Die Vorsitzende erklärte, dass das Format der Ortschronik aufgrund der Vielzahl der behandelten Themen mindestens aus 400 Seiten bestehen wird und im Hinblick auf die Kosten eines Farbdruckes in schwarz-weiß abgedruckt werden soll.

Herr Arno Schmidt, Dr. Lothar Kurz und Herr Karl-Erich Anhäuser haben den Inhalt für die Chronik zusammengetragen und sehr intensiv daran gearbeitet. Die Vorsitzende nahm dies zum Anlass sich bei den Chronisten für die gute Arbeit recht herzlich zu bedanken. Ferner regte sie an, dass die Chronik zur 325-Jahrfeier (05.09.2013) in Straßenhaus vorgestellt werden soll.

Ortsbürgermeisterin Haas bat den Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, ob in Zusammenarbeit mit einer der Druckereien ein Konzept für die Ortschronik Straßenhaus erarbeitet werden soll.

Der Beschluss hierzu erging einstimmig.

3. Toilettenanlage Marktplatz

- Beratung und Beschlussfassung -

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Angebote der Firmen zur Containerbauweise, die Kostenschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf sowie die Grundrisse der Toilettenanlage dem Gemeinderat vorlagen.

Sie mochte einen Beschluss über die weitere Vorgehensweise fassen lassen, um die mögliche Ausführung der Toilettenanlage für die Einholung weiterer Angebote einzuzugrenzen. Es musste überlegt werden, ob trotz der hohen Kosten eine Edelstahlausführung im Innenbereich gewünscht ist oder ob eine Keramikausführung ausreichend ist. Zudem wäre es für die weitere Planung wichtig, ob für die Containerbauweise bzw. für eine konventionelle Bauweise ein Konzept ausgearbeitet werden soll. Ein Ratsmitglied sprach die datierte Zielset-

zung zur 325. Jahrfeier für dieses Projekt an. Er hielt fest, dass diese Zielsetzung nicht mehr realistisch sei und eine Übergangslösung für die Kirmes bzw. den Jahrmarkt in Straßenhaus 2013 gefunden werden muss.

Im Laufe der weiteren Beratung wollte die Vorsitzende wissen, ob generell an der Edelstahlausführung festgehalten werden soll oder eine Keramiklösung für die Ortsgemeinde die bessere Option darstellen würde.

Sie wünschte im Hinblick auf die Einholung weiterer Angebote einen Beschluss darüber, ob die Containerausführung als Variante beibehalten werden soll.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme, dass diese nicht mehr zur Diskussion stehen soll.

4. Festlegung von Terminen für das Jahr 2013

In diesem Jahr soll erneut eine Seniorenfeier ausgerichtet werden.

Diese soll am 28.09.2013 oder am 30.11.2013 stattfinden.

Am 30.11.2013 soll diese als Weihnachtsfeier ausgerichtet werden. Der Ausweichtermin wird auf den 09.11.2013 datiert.

Die Vorsitzende stimmt die v.g. Termine mit den entsprechenden Vereinen und Institutionen nochmals ab und wird den Gemeinderat von etwaigen Änderungen in Kenntnis setzen.

5. Verschiedenes

- Die Vorsitzende bat ein Ratsmitglied sein Konzept bzgl. des Projektes Sanierung/Erweiterung des Clubhauses vorzustellen. Das Ratsmitglied verteilte an alle Fraktionen einen Grundriss seines Konzeptes und erläuterte die Einzelheiten.

Im Laufe der weiteren Beratung erklärte die Vorsitzende, dass den Fraktionen jeweils ein Plan für die weiteren Überlegungen zukommen wird.

- Die Vorsitzende informierte darüber, dass der Jugend- Sport- und Kulturausschuss in seiner Sitzung darüber beraten hat, die öffentlichen Einrichtungen (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Clubhaus) offener und transparenter auch für die jugendlichen Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Es wurde angedacht, sich mit der Jugendpflege Rengsdorf zusammenzusetzen um ein effektives Konzept zu erarbeiten.

■ Bekanntmachung

Die 31. Ratssitzung der Ortsgemeinde Straßenhaus findet am 09.04.2013 um 19.00 Uhr im Clubhaus in Straßenhaus statt

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- Ortsumgebung B 256 Straßenhaus (Vorstellung von Abrückungsvarianten der bestehenden Trasse im Bereich Birkenstraße 1 - 4 und Schulstraße 12 und 14)

- Beratung und Beschlussfassung -

- Ortschronik Straßenhaus

- Beratung und Beschlussfassung -

- Überprüfung der lufthygienischen Voraussetzungen im Luftkurort Straßenhaus

- Beratung und Beschlussfassung -

- Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde

- Beratung und Beschlussfassung -

- Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Verschiedenes

- Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentlicher Teil

- Bauanträge

- Grundstücksangelegenheiten

- Antrag auf Errichtung eines temporären Biergartens auf dem Marktplatz

- Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Verschiedenes

Birgit Haas, Ortsbürgermeisterin



■ Bericht

über die 18. Sitzung des Gemeinderates Thalhausen am 22.02.2013

1. Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer teilte mit, dass die Verschmutzung des Burbaches sich immer noch nicht gebessert hat im Gegenteil, es läuft nach wie vor Schmutzbrühe in den Bach hinein. Es wurde in diesem Zusammenhang auch nachgefragt, was getan wird, um diese Situation zu klären bzw. was die zuständigen Behörden bis jetzt unternommen haben, um einen Ausweg aus dieser Situation zu schaffen. Die verärgerten Zuhörer drängten auf eine Schließung der Biogasanlage, denn es würde nach wie vor die Anlage befüllt. Es sei auch nicht verständlich, wie das Wasser zur Zeit geklärt wird.

Bürgermeister Lemgen teilte hierzu mit, dass es so schnell wie möglich einen Termin für eine Infoveranstaltung geben wird, an der auch die SGD Nord sowie die Untere Wasserbehörde teilnehmen. Die Werte der Gewässerproben seien nach wie vor nicht besser geworden. Zur Zeit arbeitet die mobile Kläranlage nicht zufriedenstellend. Dies habe mit der Witterung zu tun, so dass die Bakterien ihre Wirkung nicht erreichen können.

Der Vorsitzende gab außerdem bekannt, dass der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt Strafanzeige gegen die Betreiberfirma stellen wird. Nach heftiger Diskussion war sich die Zuhörerschaft darüber einig, dass eine Bürgerinitiative gegründet werden muss sowie eine Unterschriftenaktion, um sich bei den zuständigen Behörden mehr Gehör zu verschaffen.

2. Sportplatz Thalhausen

2.1 Auftragsvergabe

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Ausschreibung für den Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz vom Planungsbüro vorgenommen wurde. Die Submission hat am 15.02.2013 stattgefunden. Es lagen 8 Angebote am Eröffnungstermin vor. Die Prüfung und Nachrechnung der Angebote wurde bekannt gegeben.

Von dem mindestfordernden Bieter wurden die Muster und Prüfzeugnisse des angebotenen Kunststoffrasenbelages vorgelegt. Der angebotene Kunststoffrasenbelag entspricht der ausgeschriebenen Leistung. Der SV Thalhausen kann Eigenleistungen erbringen (wie z.B. Abbau der Tore und der Bande). Weitere Eigenleistungen können nicht erfolgen, da sonst keine Gewährleistung erfolgt. Nach Beantwortung verschiedener Fragen, unter anderem, ob die Firma mit den Arbeiten sofort nach Ostern beginnen kann, erteilte der Gemeinderat dem mindestfordernden Bieter den Auftrag für die Sportplatzbauarbeiten. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

2.2 Entwässerung

Ortsbürgermeister Lemgen teilte mit, dass ursprünglich vorgesehen war, die Entwässerung über den Vorfluter in die Kanalisation zu leiten. Dies würde jedoch bedeuten, dass die Gemeinde Thalhausen zu wiederkehrenden Beiträgen herangezogen werden kann mit jährlichen Kosten von ca. 3.000,00 EUR. Aus diesem Grunde soll eine Versickerung auf dem eigenen Gelände erfolgen.

3. Verschiedenes/Informationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Schreiben Neue Medien Wirtschaftsforum vorliegt. Das Projekt Patenschaften soll ältere Mitbürger mit jungen Mitbürgern zusammenbringen, um die neuen Medienbereiche kennen zu lernen (wie z.B. Internet etc.) Es stellte sich die Frage, ob es hierfür überhaupt Bedarf in der Ortsgemeinde Thalhausen gibt.



HERZLICHE EINLADUNG ZUR „LASS DICH ÜBERASCHEN PARTY“ AM KINDERBIBELTAG

IM GEMEINDEHAUS DER EV. KIRCHENGEMEINDE RENGSDORF

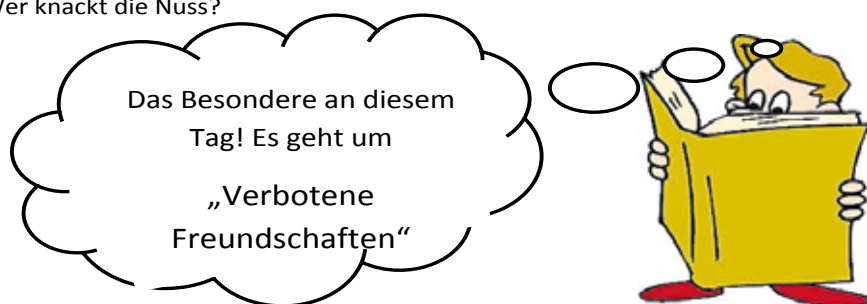
SAMSTAG DEN 13.04.2013 VON 10:00 UHR BIS 13:00 UHR

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Es ist mal wieder so weit. Am Samstag den 13.04.2013 wird der erste Kinderbibeltag nach Pro Christ für Kids für 6-10 Jährige Kinder sein.

Für Eure Eltern die Top Gelegenheit, Einkäufe in Ruhe erledigen zu können, oder sich einfach einmal eine Auszeit zu genehmigen.

Für Euch, neue Freunde zu finden, über unseren Freund Jesus nachzudenken, zu reden, super Spiele, Lieder zum Mitmachen, Antworten auf viele Fragen. Wer knackt die Nuss?



Zum Abschluss werden wir gemeinsam Mittagessen. Wie es sich für eine „LASS DICH ÜBERASCHEN PARTY,, gehört. Für Getränke ist gesorgt. Für Material und Essen werden wir einen Unkostenbeitrag von 3 € einsammeln.

Anmeldung unter kontakt@kiaabonefeld.de od. Tel 7769 von 7:00- bis 14:00 Uhr od. 2268 von 8:00 -bis 13:00 Uhr oder entsprechende Einladungen nutzen.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Tage, im Auftrag des CVJM . Rengsdorf, ist Klaus Schneider mit Team.

Elterninformation! Worum geht es an diesem Tag? Spielerisch, kreativ, musikalisch, meditativ bewegen wir uns rund um Geschichten aus der Bibel, die uns Lebensmut, gesundes Selbstvertrauen, Verantwortung füreinander, Achtung im Umgang miteinander vermitteln und Grundlagen des christlichen Glaubens aufzeigen. Dies tun wir in zeitgemäßer und altersentsprechender Weise. Wir danken Euch, für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen. i.A. Klaus Schneider

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

■ Ev. Kirchengemeinde Altwied

Karfreitag: 29.03.2013, 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Altwied (Pfr. G. Buß)

Ostersonntag: 31.03.2013, 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Altwied (Pfr. G. Buß)

Ostermontag: 01.04.2013, 09 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Datzroth (Pfr. J. Trauthig)

Dienstag: 02.04.2013, 18-19.30 Uhr Pfadfinder 15-18 Jahre gemischt, Melsbach Gem. Zentrum (Ansprechpartner: florian.soulier@hammersteiner-ring.de)

Mittwoch: 03.04.2013, 16 - 17.30 Uhr Pfadfinder 7-10 Jahre gemischt, Melsbach Gem. Zentrum (Ansprechpartner: anna.brand@hammersteiner-ring.de; 0173/9031253)

■ Ev. Kirchengemeinde Anhausen

Gottesdienste

Karfreitag, 29.3.: 10 Uhr Gottesdienst in Anhausen mit Feier des Abendmahls mit Traubensaft (Pfarrer Andreas Laengner). Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir

herzlich ein zum Stehkafee im ev. Gemeindehaus. Oster-Sonntag, 24.3.: 7 Uhr Andacht in der Kirche (weitere Infos siehe: Sonstiges), 10 Uhr Gottesdienst mit dem "Chörchen" (Pfarrer Andreas Laengner). Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir herzlich ein zum Stehkafee im ev. Gemeindehaus. Oster-Montag, 10 Uhr Gottesdienst in Anhausen mit Feier des Abendmahls mit Wein (Pfarrer Friedemann Stinder, Rengsdorf)

Bibel- und Gebetskreise

Freitag, 29.3.: 20 Uhr Hauskreis und 20 Uhr Jugendhauskreis in Rüscheid (beide nach Absprache) Mittwoch, 3.4.: 20 Uhr Bibel- und Gebetskreis nach Absprache

Musizieren

Dienstag, 2.4.: 18:30 Uhr Jugendposaunenchor und 19:30 Posaunenchor.

Kinder- und Jugendarbeit

Freitag, 29.3.: 20 Uhr Jugendhauskreis in Rüscheid nach Absprache

Mittwoch, 3.4.: 9:30 Uhr Spiel- und Krabbelgruppe mit Sonja Mertgen.

Sonstiges

Ostersonntag um 6 Uhr morgens treffen wir uns in den Dörfern zu einem frühen Oster-spaziergang. Vom ersten Ziel, dem Petershof bei Anhausen, ausgehend, wandern wir zur ev. Kirche nach Anhausen. Hier beginnt um 7 Uhr eine Andacht, bei der wir Jesu Auferstehung feiern wollen. Anschließend werden wir uns im ev. Gemeindehaus zum gemeinsamen Osterfrühstück einfinden.

Bücherei (Ausleihe an alle interessierten Menschen)

Sonntag, 31.3.: 11:30 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag, 2.4.: 11 bis 12:00 Uhr

Mittwoch, 3.4.: 17 bis 19 Uhr

Alle Termine finden Sie auch auf der Internetseite der Ev. Kirchengemeinde Anhausen: www.kirche-anhausen.de

■ Pfarreiengemeinschaft Großmaiseid-Isenburg

Fr 29.3.2013, 10:30 Uhr Großmaiseid Pfarrheim Kreuzweg für alle Kinder, 15:00 Uhr Isenburg Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

Sa 30.3.2013, 21:00 Uhr Großmaiseid Feier der Osternacht für die Pfarrgemeinden unserer Pfarreiengemeinschaft, mit Segnung des Osterwassers und der Oster Speisen - anschl. Agape an der Pfarrkirche -

So 31.3.2013, 09:00 Uhr Isenburg Festliches Hochamt mit Segnung des Osterwassers und der Oster Speisen, 11:00 Uhr Kleinmaiseid Feierliches Hochamt mit Segnung des Osterwassers und der Oster Speisen

Mo 1.4.2013, 09:00 Uhr Isenburg Festliches Hochamt, 11:00 Uhr Großmaiseid Feierliches Hochamt, Abholen der Kommunionjubilare am Pfarrheim um 10:45 h, 18:30 Uhr Großmaiseid Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde

Di 2.4.2013, 09:00 Uhr Kleinmaiseid Proben der Kommunionkinder, 11:00 Uhr Großmaiseid Proben der Kommunionkinder

Do 4.4.2013, 09:00 Uhr Kleinmaiseid Proben der Kommunionkinder, 11:00 Uhr Großmaiseid Proben der Kommunionkinder

Fr 5.4.2013, 09:00 Uhr Kleinmaiseid Hl. Messe und Proben der Kommunionkinder, 11:00 Uhr Großmaiseid Hl. Messe und Proben der Kommunionkinder

Aus unserer Pfarreiengemeinschaft Jugendzentrum Isenburg / Kirchspiel Anhausen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr Teenietreff

montags von 19.00 - 20.30 Uhr Jugendtreff

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

montags bis freitags:

von 10.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag nachmittags:

von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 0 26 89 / 95 92 47

eMail-Adresse:

pfarrbuero-grossmaiseid@t-online.de

■ Ev. Kirchengemeinde Honnefeld Kirche und Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen

So. 31.03., 10,00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl/Traubensaft Kirche (Pfr. Beck) mit Beteiligung Singkreis

Mo. 01.04., 10,00 Uhr Familiengottesdienst Arche (Pfr. Beck)

Di. 02.04., 19,30 Uhr Posaunenchor Gemeindehaus nach Absprache

Do. 04.04., 15,30 Uhr Posaunenchor Gemeindehaus nach Absprache, 18,30 Uhr Singkreis Gemeindehaus

■ Ev. Kirchengemeinde Rengsdorf

Freitag 29.03.13 **Karfreitag**, 10,00 Uhr Gottesdienst mit **Abendmahl** / Pfr. Stinder -mitgestaltet vom Kirchenchor-

Samstag 30.03.13, 22,00 Uhr **Gottesdienst zur Osternacht** / Pfr. Stinder -Mitwirkung des Kirchenchors-

Sonntag 31.03.13, 10.00 Uhr **Familiengottesdienst** zum Ostersonntag -Mitwirkung des Posaunenchores-
Montag 01.04.13, 10.00 Uhr **Ostermontag:** Gottesdienst mit Abendmahl / Pfr. A. Laengner, Anhausen

■ **Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Neuwied-Niederbieber**

Gründonnerstag - Donnerstag, 28.03. 20.00 Uhr Abendmahlfeier, es singt der Kirchenchor; die Kommunionkinder sind herzlich eingeladen; anschließend stille Betstunde, anschl. Stille Anbetung bis 22.00 Uhr

Karfreitag - Freitag, 29.03. 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi; mit Kinderkirche für die Kommunionkinder im Pfarrheim

Ostersonntag - Hochfest der Auferstehung des Herrn

Samstag, 30.03. 21.00 Uhr **Osternachtfeier;** anschl. Einladung zu einer kleinen österlichen Feier im Pfarrheim

Montag, 01.04., 9.30 Uhr Hl. Messe, mitgestaltet vom Kirchenchor

Mittwoch, 03.04., 10.00 Uhr Probe der Kommunionkinder in der Kirche, 15.00 Uhr Seniorenmesse; anschließend Kaffeetrinken im Pfarrheim

Donnerstag, 04.04. 9.00 Uhr Hl. Messe mit den Kommunionkindern; anschließend Probe

■ **Kath. Pfarrgemeinde Hl. Schutzengel Kurtscheid in der Pfarreiengemeinschaft Waldbreitbach-Niederbreitbach-Kurtscheid**

Samstag, 30.03.2013, Waldbreitbach: 09.00 h Gebet am Grab Jesu; anschl. Beichtgelegenheit, Kurtscheid: 10.00 h Gebet am Grab Jesu; anschl. Beichtgelegenheit, Hausen: 15.00 h Beichtgelegenheit, Antoniushaus, Klinikkapelle: 15.00 h Beichtgelegenheit, Hausen: 20.00 h Festgottesdienst der Heiligen Osternacht, Kurtscheid: 21.30 h Auferstehungsfeier mit Tauffeier, mitgest. vom Kirchenchor "Cäcilia" Kurtscheid; beginnend auf dem Kirchplatz, anschl. Einladung zur Agape im Jugendheim

Sonntag, 31.03.2013, St. Marienhaus: 05.30 h Auferstehungsfeier, 18.00 h Feierliche Vesper, Rossbach: 09.00 h Osteramt, Verscheid: 09.00 h Osteramt, Hausen: 09.30 h Osterfesthochamt, 18.00 h Ostervesper mit sakramentalem Segen, St. Antoniushaus,, Klinikkapelle: 09.30 h Festliches Osterhochamt, Niederbreitbach: 10.30 h Osterhochamt, mitgest. von Solisten, Kirchenchören "Cäcilia" Nieder- und Waldbreitbach und Orchester, Rengsdorf: 10.30 h Osteramt

Montag, 01.04.2013, Hausen: 09.30 h Osterhochamt, Kreuzkapelle: 15.00 h - 16.30 h Eucharistische Anbetung, Kurtscheid: 09.30 h Kinder- und Familiengottesdienst für die gesamte Pfarreiengemeinschaft, St. Marienhaus: 10.30 h Hochamt, 18.00 h Feierliche Vesper, Waldbreitbach: 10.30 h Hochamt, mitgest. vom Jugendchor, Kirchenchor "Cäcilia" 1777 Waldbreitbach (Frauen)

Dienstag, 02.04.2013, Breitscheid: 18.30 h Hl. Messe

Mittwoch, 03.04.2013, Waldbreitbach: 18.00 h Gebet für die Kranken und um Frieden, 18.30 h Hl. Messe

Donnerstag, 04.04.2013, Niederbreitbach: 18.30 h Hl. Messe

Freitag, 05.04.2013, Rossbach: 08.00 h Hl. Messe, Franziskushaus: 12.00 h Treffen aller Kommunionkinder

■ **Evangelische Freie Gemeinde in Straßenhaus**

Industrieweg 2, Tel. 02634 - 2885
Freitag, 29.03.2013, 10:00 Uhr
Karfreitagsgottesdienst

Sonntag, 31.03.2013, 10:00 Uhr Ostergottesdienst, Prediger: S. Skupskie

Dienstag, 02.04.2013, 20:00 Uhr

Bibelstunde, Prediger: N. Bahlcke

Mittwoch, 03.04.2013, 19:00 Uhr

Jugendstunde

Sonntag, 07.04.2013, 10:00 Uhr

Gottesdienst, Prediger: M. Krämer

Dienstag, 09.04.2013, 20:00

Uhr Gebetsstunde

Mittwoch, 10.04.2013, 19:00

Uhr Jugendstunde

Jeder ist herzlich willkommen!

VEREINE UND VERBÄNDE

■ **Frauenchor Bonefeld Der Frühling kommt!**

Am Samstag, 13.04.13, feiern wir ab 15.00 Uhr in der alten Schule Bonefeld unser Frühlingsfest: Es gibt selbstgebackenen Kuchen, Spiele für die Kinder und abends wird gegrillt, bei schönem Wetter auf dem Parkplatz vor der Schule. Wir freuen uns auf Euch und laden herzlich ein!

■ **Frauenchor Hardert Versammlung des FC Hardert**

Unsere nächste Versammlung findet am Freitag, 05.04.2013 um 20.00 Uhr bei Inge Moll im Café "Sonnenau" statt.

■ **Akkordeonclub 1970 Bonefeld Einladung zur Jahreshauptversammlung am 12. April 2013**

Die Versammlung beginnt um 20.30 Uhr. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Gedenken an verstorbene Vereinsmitglieder, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl Versammlungsleiter, 8. Neuwahl des Vorstandes, 9. Verschiedenes
Alle Vereinsmitglieder sind herzlich zu dieser wichtigen Versammlung eingeladen.

■ **SV Melsbach Abt. Alte Herren**

Am Freitag den 05.04.2013 um 19.00 Uhr findet in der E-Höhe in Melsbach die Jahreshauptversammlung des "SV Melsbach Abtlg. Alte Herren" statt. Tagesordnungspunkte werden am Tag der Versammlung mitgeteilt.

■ **Mundartstammtisch "Melsbija Platt"**
Der nächste Mundartstammtisch „Melsbija Platt“ findet, bedingt durch die Osterfeiertage, am Mittwoch, 03. April 2013, um 19.30 Uhr im Restaurant „Elisabeth-Höhe“ in Melsbach statt. Interessierte sind herzlich willkommen.

■ **Verschönerungsverein Melsbach e.V.**

Jahresmitgliederversammlung 2013
Freitag, 4. April 2013, 19.30 Uhr, Gasthof „Elisabethhöhe“, Melsbach
Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Gedenken der Verstorbenen Mitglieder, 3. Jahresbericht für

das Geschäftsjahr 2012, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl des 1. Vorsitzenden, 8. Wahl des 2. Vorsitzenden, 9. Wahl des Kassierers, 10. Wahl des Schriftführers, 11. Wahl der Kassenprüfer, 12. Vereinsaktivitäten im Geschäftsjahr 2013, Arbeitseinsätze, Veranstaltungen, 13. Verschiedenes/Aussprachen
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

■ **DRK Ortsverein Rengsdorf**



Zu jeder Zeit, bei jedem Wetter, an jedem Ort...

Ein Wanderer verstaucht sich auf dem Kloster Weg den Knöchel, ein Mountainbiker stürzt und bricht sich abseits von festen Straßen den Arm, ein Geocasher überschätzt sich und bleibt erschöpft auf dem Rossbacher Häubchen zurück.



So oder so ähnlich könnte eine alltägliche Einsatzmeldung bei der Rettungsleitstelle lauten. Verändertes Freizeitverhalten und die Liebe zur Natur treibt immer mehr Menschen ins Freie. Sei es beim Sport beim Wandern beim Geocachen oder beim selbst Werben im Forst. Neben all den schönen und auch gesunden Aspekten verbirgt sich aber auch die Gefahr für Unfälle. In unserer Region gibt es sehr viele unwegsame Waldgebiete

te mit Wanderwegen und Mountainbike-trails, die vom Rettungsdienst nur schwer erreicht werden können.

Auch die technische Rettung ist in solchen Einsatzsituationen erschwert. Der regionale Rettungsdienst ist für solche Aufgaben nicht ausgestattet und ausgebildet.

Um diese Lücke zu schließen hat der DRK Ortsverein Rengsdorf eine Fachgruppe Bergwacht gegründet. Zurzeit werden zwölf Helfer, die Bereits rettungsdienstlich und sanitätsdienstlich ausgebildet sind, in speziellen Bergrettungstechniken ausgebildet. Neben dem bereits vorgehaltenen Notfallausrüstung wie Notfalltaschen und EKG/Defibrillatoren hat der Ortsverein spezielle Rettungsgeräte wie Rettungsstränge, Seile, Flaschenzüge und Klettergurte beschafft um zukünftig verunglückte Wanderer und Outdoorsportler zu versorgen und zu retten.

Weitere Informationen finden sie unter www.drk-rengsdorf.de



■ Heimat- und Verschönerungsverein Rengsdorf e.V.



“Rengsdorf räumt auf” am 13.4.2013

Der Heimat- und Verschönerungsverein Rengsdorf e.V. und die Ortsgemeinde Rengsdorf laden auch in diesem Jahr wieder zur alljährlich stattfindenden Veranstaltung “Rengsdorf räumt auf” am Samstag, 13. April 2013 ein. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Place St. Pierre le Moutier in der Ortsmitte von Rengsdorf. Handschuhe und Müllbeutel werden gestellt.

Nach Beendigung der Aktion gibt es wieder einen leckeren Eintopf mit Würstchen. Der Verein bittet - auch im Namen von Ortsbürgermeister Karlheinz Kleinmann - um rege Mithilfe und Beteiligung von Rengsdorfer Bürgern. Mitglieder aus anderen Ortsvereinen und politischen Parteien sind als aktive Helfer herzlich willkommen.

“Aufräum-Gruppe” aus der letztjährigen Aktion

SPORT

■ Dartclub DC Helos Ehlscheid

DC Harry's Löwen - DC Helos..... 7 - 9
Nach den beiden, mehr als unglücklichen 7-9 Niederlagen, bei den Peach Boys bzw. Mex Figther's, wollten wir unbedingt in die Erfolgsspur zurück. Das es nicht einfach werden würde, war allen klar, denn im letzten Hinrundenspiel hieß der Gegner, Harry's Löwen aus Hausen der den 2. Tabellenplatz inne hat.

Im 1. Block konnte nur Timo ein Spiel für uns entscheiden 1-3. Im 2. Block lief es dann wesentlich besser 3 Siege und bei Halbzeit hieß es unentschieden 4-4.

Der 3. Block endete ebenfalls ausgeglichen 2-2, der letzte Durchgang musste jetzt die Entscheidung bringen. Das erste Spiel gewannen der Gastgeber, aber die nächsten 3 Spiele konnten wir auf unserer Habenseite verbuchen. Endstand nach einem guten und spannenden Spiel 9-7 für uns. Der heutige Matchwinner war unser Timo mit 3 Siegen. Der Rückrundenauftritt ist am 6. April bei den Al Bundy's in Seifen.

Einzelergebnisse: Klaus Schumacher 2-2, Timo Knebel 3-1, Thorsten Ruhwedel 2-2, Frank Koss 2-2

■ Rengsdorfer Frauenmannschaft auf Erfolgskurs

Die Erste Frauenmannschaft des ASS Rengsdorf befindet sich weiterhin auf Höhenflug! Nach dem letzten Saisonspiel am vergangenen Sonntag liegt die Mannschaft nun auf Platz 2, mit einem minimalen Unterschied zur Führenden und ist somit für die nächste Saison aufgestiegen. Das Spitzenspiel am letzten Sonntag versprach hochklassiges

Volleyball und eine spannende Partie. Während im ersten Satz Dernbach dominierte, konnte sich die Rengsdorfer Mannschaft im zweiten Satz nicht nur zurückkämpfen, sondern statuierte mit einem Spielstand von 25:9 ein Exempel.

Die letzten beiden Sätze gingen ganz knapp wieder an Dernbach.

Trotz der Niederlage reichte der Punktevorsprung aus den vorherigen Spielen aus, um auf dem 2. Platz zu bleiben.

Gepfiffen wurde das Spiel von einer Delegation des TuS Altenkirchen. Wir möchten anerkennend feststellen, dass dieses sehr schnelle und schwierige Spiel fehlerfrei gepfiffen wurde.

Für den ASS spielten an diesem Sonntag: Franziska Sahn, Franziska Sterr, Katrin Becker, Tanja Runkel, Andrea Wust, Sari Marastawi, Sarah Wichmann.

Trainiert wird die Mannschaft von Herrmann Voth und Lukas Schaab.

Wir freuen uns natürlich jederzeit über Zuwachs und speziell zur neuen Saison sind neue Spielerinnen herzlich willkommen!

Trainiert wird dienstags von 18:30 bis 20:00 Uhr und donnerstags von 18:00-20:00Uhr.

■ ASS Rengsdorf Rengsdorfer Frauenmannschaft auf Erfolgskurs

Die 1. Frauenmannschaft des ASS Rengsdorf befindet sich weiterhin auf Höhenflug!

Nach dem letzten Saisonspiel am vergangenen Sonntag befindet sich die Mannschaft nun auf Platz 2 mit einem minimalen Unterschied z führenden und ist somit für die nächste Saison aufgestiegen. Das Spitzen-

spiel am letzten Sonntag versprach ein hochklassiges Volleyball und eine spannende Partie. Während im ersten Satz Dernbach dominierte konnte sich die Rengsdorfer Mannschaft im 2. nicht nur zurückkämpfen sondern statuierte mit einem Spielstand von 25:9 ein Exempel!

Die letzten beiden Sätze gingen ganz knapp jedoch wieder an Dernbach.

Trotz der Niederlage reichte der Vorsprung aus den vorherigen Spielen aus um auf dem 2. Platz bestehen zu bleiben! Gepfiffen wurde das Spiel von einer Delegation des TuS Altenkirchen, denen wir auf diesem weg noch einmal unsern höchsten Respekt zollen dieses sehr schnelle und schwierige Spiel fehlerfrei gepfiffen zu haben!

Außerdem alles gute und viel Glück für die kommende Saison!

Für den ASS spielten an diesem Sonntag: Franziska Sahn, Franziska Sterr, Katrin Becker, Tanja Runkel, Andrea Wust, Sari Marastawi, Sarah Wichmann.

Trainiert wird die Mannschaft von Herrmann Voth und Lukas Schaab.

Wir freuen uns natürlich jederzeit über Zuwachs und speziell zur neuen Saison sind jetzt neue Spielerinnen willkommen!

Trainiert wird dienstags von 18:30 bis 20:00 und donnerstags von 18:00-20:00.

■ SG Ellingen/Bonefeld/Willroth Kreispokal 4. Runde

Das Kreispokalspiel der SG Ellingen/B/W gegen die SG Wiedtal-Niederbreitbach findet am **Donnerstag, dem 28. März 2013, 19.30 Uhr** auf der Sportanlage in Straßenhäus statt.

SONSTIGES

■ Gesprächskreis für Frauen mit Suchtproblemen

Alkoholismus ist nicht nur Männersache - immer mehr Frauen greifen zur Flasche
Es ist nur ein kleiner Schritt:

vom Gläschen Sekt zur Anregung des Kreislaufs bis hin zum regelmäßigen Alkoholgenuß, der viele gesundheitliche Gefahren nach sich zieht.

Vielen ist die Gefahr, in der sie sich befinden, durchaus bewusst, aber der erste Schritt ist immer der schwierigste. Darüber hinaus

scheuen sich viele Frauen, in einer gemischten Gruppe über ihre Schwierigkeiten bezüglich Alkohol zu sprechen.

Immer wieder wird an die Neuwieder Kontakt- und Informationsstelle die Frage nach einer Gesprächsgruppe für Frauen mit Suchtproblemen angetragen.

Die Nekis möchte nun noch einmal diesem Wunsch aufgreifen und eine Selbsthilfegruppe für Frauen mit Alkoholproblemen gründen. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Frauen nach der Nachsorge nach

einer Therapie als auch bei Problemen im Umgang mit Alkohol.

Ein erstes Informationstreffen findet statt am Mittwoch, 27.03.2013, 16 Uhr im Elly-Schneider-Saal im 1. Stock des Cafe KIS in der Heddesdorfer Str. 18, 56564 Neuwied statt.

Weitere Auskünfte erhalten sie bei Christa Bergerhausen, Neuwieder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe - Nekis unter Tel. 02631 / 803707 oder e-mail nekis.cari-tas@kreis-neuwied.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

■ DRK Rengsdorf

Leiter des aktiven Dienstes, Ingo Lehmann .
0172/6543988

..... und 02684/978012

Essen auf Rädern:

Sabine Freund02634/922014

Jugendrotkreuz:

Carolin Lindner 02639/1310 oder
0160/91532862

Kleiderkammer Öffnungszeiten:

Montag nachmittags. von 14.30 - 16.30 Uhr
Zugang vom Parkplatz unterhalb Verbands-
gemeindeverwaltung.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Alt-
kleider in den aufgestellten Kleidercontainer
- bitte nur saubere und verpackte Kleidung -
eingeworfen werden.

■ Polizei..... 110 oder 02634/952-110

■ Giftnotrufzentrale

Tel.:.....06131/232466

■ Information und Vermittlung verschiedener Selbsthilfegruppen

zu vielen Themen bei der Westerwälder
Kontakt- und Informationsstelle für Selbst-
hilfe (WeKISS) unter der Rufnummer
02663/2540. Mo. 15.00 - 18.00 Uhr; Di./Mi./
Do. 09.00 - 12.00 Uhr

■ Pflegestützpunkt/Beratungs- u. Koordinierungsstelle

Verbandsgemeinden Rengsdorf, Dierdorf
und Puderbach

Schulstraße 23 -

Verbandsgemeinde Puderbach

Ansprechpartnerinnen:

Annette Abel,

Dipl. Case Managerin/Pflegeberaterin

Tel.: 02634/5143; E-Mail.:

beko.strassenhaus@gmx.de

Doris Enders, Pflegeberaterin

Tel.: 02684/850170;

E-Mail.: d.enders@psp-neuwied.de

Zentrale Koordinierungsstelle für Hilfs- und
Pflegebedürftige, Behinderte und ihre Ange-
hörigen bei Fragen rund um die Pflegeversi-
cherung und zu Themen wie Demenz, ambu-
lante/stationäre Dienste etc.. Alle Beratungen
(incl. Hausbesuche) erfolgen neutral und
kostenfrei.

Die offene Sprechstunde findet jeden
Mittwoch (10.00 bis 12.00 Uhr) in Puder-
bach statt.

Unser Pflegestützpunkt/Beratungs- und Ko-
ordinierungsstelle ist von montags bis frei-
tags für Sie besetzt.

■ Sprechstunden des Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Straßenhaus

für den Verbandsgemeindebezirk Rengsdorf
Sprechstunden des Bezirksbeamten, Herrn
Idelberger, von der PI Straßenhaus
donnerstags: VG Rengsdorf,
Zimmer 21.....Tel.-Nr.: 02634/6194

..... von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

■ Sozialstation Straßenhaus Tel. 02634/4210

Ev. Sozialstation für die Verbandsgemein-
den Rengsdorf/Dierdorf/Puderbach

Mobile Soziale Dienste:.....02634/4210

Telefax:02634/4597

Bereitschaftstelefon

„Rund um die Uhr“0171/6435569

Kompetenzcenter Demenz, Raiffeisenstr.
26, 56587 Straßenhaus

Telefon:.....02634/9435881

Telefax:02634/4597

Zentrale Anlaufstelle für Hilfesuchende,
Alte, Kranke, Behinderte Menschen und de-
ren Angehörige. Einen besonderen Schwer-
punkt bildet das Thema Demenz. Beratung
und Hilfen rund um die Pflege. Die Bera-
tung ist kostenlos und neutral. Terminliche
Vereinbarung nach Bedarf.

Ansprechpartnerin: Margret Henn

■ Krankentransporte (keine Notfälle)

Tel. Nr. 19222

■ Schiedsgerichtsbezirke im Bereich der Verbandsgemeinde Rengsdorf

Schiedsgerichtsbezirk Rengsdorf:

Ortsgemeinden Bonefeld, Ehscheid, Har-
dert, Kurtscheid, Melsbach und Rengsdorf:
Helmut Baumann, Richard-Wagner-Straße 4,
56579 Rengsdorf02634/921 336

oder0170 / 810 18 35

baumann-rengsdorf@t-online.de

Schiedsgerichtsbezirk Anhausen / Honnefeld:
Ortsgemeinden Anhausen, Meinborn, Rü-
scheid, Thalhausen, Hümmerich, Oberhon-
nefeld-Gierend, Oberraden und Straßenhaus
Ernst-Rolf Ariens, Mühlenstraße 28,
53547 Hümmerich.....02687 / 558

Nach § 7 der Schiedsgerichtsordnung vertreten
sich beide Schiedspersonen bei Krankheit
und Abwesenheit gegenseitig.

■ Abfallentsorgungsanlage Linkenbach

Öffnungszeiten (Tel. 02631/803-308):

Montag bis Freitag ...von 8.00 bis 16.00 Uhr

Samstagvon 8.00 bis 12.00 Uhr

- Annahme von Kleinmengen (max. 2
Kubikmeter) an Sperrmüll, Grünabfall,
Schrott, Bauabfällen, Papier, Kartona-
gen und Elektronikschrott.

Annahmeschluss:

15 Minuten vor Betriebsende

■ Feuerwehren

Die Feuerwehr kann in allen Ortsgemeinden
mit dem Notruf 112 alarmiert werden!

Verbandsgemeindeverwaltung

Rengsdorf 61-24

Wehrleiter Uwe Schmidt, Rengsdorf, privat.

39 86 oder 0171/6484940

**Ausrückebereich I Rengsdorf für die Orts-
gemeinden Bonefeld, Hardert, Melsbach
und Rengsdorf**

FF Rengsdorf..... 7633 oder 0171/6890007

Wehrführer Christoph Purlis

FF Bonefeld..... 7840

Wehrführer Stefan Vogtmann

FF Melsbach..... 8624, 980338

Wehrführer Bodo Polifka

**Ausrückebereich II Kirchspiel Anhausen
für die Ortsgemeinden Anhausen, Mein-
born, Rüscheid und Thalhausen**

FF Kirchspiel Anhausen.....02639/1620,

0170/8308470

Wehrführer Volker Lemgen

Ausrückebereich III Oberraden für die

Ortsgemeinden Hümmerich, Oberhonne-

feld-Gierend, Oberraden und Straßenhaus

FF Oberraden..... 922060, 4493

Wehrführer Christian Merkelbach

FF Hümmerich0176/28860900,

0170/5524005

Wehrführer Frank Lehnert

FF Straßenhaus.....0170/8251430,

0175/2470190

Wehrführer Claus Etscheid

Ausrückebereich IV Kurtscheid für die

Ortsgemeinden Ehscheid und Kurtscheid

FF Kurtscheid..... 940436, 7450

Wehrführer Michael Wilbert

Jugendfeuerwehr Kurtscheid

Jugendwart Tobias Dittrich0170/3146594

■ Weißer Ring

Landkreis Neuwied, Heinz H. Schwarzkopf,
Telefon.....02684/5793

■ Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Wied

Rheinstr. 69

in 56564 Neuwied..... 02631/3922-0

E-Mail:sekretariat@diakonie-neuwied.de

Sprechzeiten:

Montag - Freitag, 8.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung für:

- Schuldnerberatung, - Schwangerenbera-
tung, - Flüchtlingsberatung, - Beratung alter
Menschen, - Suchtberatung, - Erziehungs-,
Ehe- und Lebensberatung

■ TROTZDEM-LICHTBLICK e.V.

Verein gegen sexuelle Missbrauch /
Frauennotruf e.V.

Kontakt: Tel.: 02684/95 77 89 und

02631/955 87 54

Jeden Montag in Neuwied - begleitete Ge-
sprächsgruppe für Frauen mit Missbrauch-
serfahrungInfo: 02685/98 96 10

■ Null Promille Neuwied / Andernach e.V.

Kontakt und Termine:

Telefon.....02631/29971

Tel./Fax:.....02632/45296

■ Caritasverband Rhein-Wied-Sieg

Heddesdorfer Str. 5, 56564 Neuwied

Allgemeiner sozialer

Dienst Tel. 02631/9875-0

Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Mitwoch und

Donnerstag..... 14.00 bis 16.00 Uhr

Ambulante Kinder- und Jugendhilfe 02631/9875-27
 Gewaltschutzberatung 02631/9875-52
 Suchtberatung, Suchtprävention, Ambulante Reha Sucht 02631/9875-60
 Mütterkuren/Familienferien 02631/9875-16
 Caritas der Gemeinde,
 Neuwieder Tafel..... 02631/9875-29
 www.caritas-neuwied.de;
 E-Mail: verband@caritas-neuwied.de

■ **Sozialberatung für Familien und Schwangere (§ 218)**

Telefon..... 02631/9975-10

■ **Kinder- und Jugendtelefon im Landkreis Neuwied**

.....0800/1110333 (kostenlos)

Tierschutzverein Arche Noah e.V.
 Siebengebirge/Westerwald
 070000/945579

Bereitschaftsdienst (24 h - Notfalltelefon - Fr 18 Uhr bis So 22 Uhr)
 0175/2737214.

■ **Sozialverband VdK**

Umfassende persönliche Hilfe in sozialen Angelegenheiten und eine qualifizierte Vertretung im sozialen Recht.

Ortsverband Rengsdorf (Melsbach, Ehlscheid, Bonefeld, Hardert, Kurtscheid und Rengsdorf)

Ansprechpartner:

Volker Behler (1. Vorsitzender),
 Tel. 02634/2670

Klaus Marstaller (2. Vorsitzender/Schritfführer), Tel. 02634/5190

Hildegard Runkel (Frauenbeauftragte),
 Tel. 02634/8861

Ortsverband Anhausen-Dierdorf

Kontakt:

Ortsverband, Tel. 02639/1272, 02689/1439

Ortsverband Straßenhaus (Hümmerich, Oberhonnefeld-Gierend, Oberraden und Straßenhaus)

Kontakt:

Siegfried Schwarz (1. Vorsitzender)

Tel. 02634/4391

weitere Informationen

www.vdk.de/ov-straßenhaus

Beratungsstelle Kreisverband,

Tel. 02631/23258

■ **Postagenturen / -filialen**

in der Verbandsgemeinde Rengsdorf

Ehlscheid, Parkstr. 102634/3221

Melsbach, Mittelstr. 1.....02634/981256

Rengsdorf,

Westerwaldstr. 3202634/980523

Rüschel, Bismarckstr. 7a.....02639/248

Straßenhaus, Raiffeisenstr. 1502634/5250

■ **Forstdienststellen**

Forstrevier Anhausen, Revierförster Frank Krause, Tel. 02639/229

Forstrevier Straßenhaus, Revierförster Sebastian Grobbel, Tel. 02634/4417

Forstrevier Waldbreitbach, Revierförster Hans-Werner Neitzert, Tel. 02634/4641

Fürstl. wied. Forstrevier Braunsburg, Revierförster Walter Hofmann, Tel.: 02639/276

■ **Ansprechpartner Seniorenbeirat**

Anhausen ...Walter Schlund (Tel. 02639/1066)

Bonefeld, Hardert

Helmut Witzsche (Tel. 02634/3450)

Ehlscheid.....Inge Horn (Tel. 02634/1875)

Hümmerich, Oberhonnefeld-Gierend...Inge

Bechter/Dagmar Schneider (Tel. 02634/4546

..... bzw. 4639)

Kurtscheid

Adalbert Hünerfeld (Tel. 02634/3740)

Meinborn, Thalhausen

Harry Hildebrand..... (Tel. 02639/557)

Melsbach

Karl-Heinz Wiegand..... (Tel. 02634/2960)

Oberraden, Straßenhaus

Karl-Heinz Frankhäuser.... (Tel. 02634/4377)

Rengsdorf

Werner Wölfling..... (Tel. 02634/921678)

Rüschel

Horst Schmidt (Tel. 02639/209)

Finanzamt Neuwied

Telefon 02631/910-0

Fax: 02631/910-29906

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Mo.-Mi. 08:00 - 16:00 Uhr, Do. 08:00 - 18:00

Uhr, Fr. 08:00 - 13:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-neuwied.de

E-Mail: Poststelle@fa-nr.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261/201 792 79

Jeden ersten Donnerstag im Monat: Info-

Hotline der rheinland-pfälzischen Finanz-

ämter gibt Tipps und Infos zu aktuellen

Steuerthemen.

Montag - Donnerstag 8:00 - 17:00 Uhr,

Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

■ - **LW Leserinfo** -

